

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Tom Koenigs, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/14634 –**

### **Delegationsreise der Drogenbeauftragten der Bundesregierung nach Südamerika**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. Mai 2013 veröffentlichte die Organization of American States (OAS) einen Bericht, in dem sie sich mit den negativen Folgen des Drogenkriegs in Süd- und Mittelamerika auseinandersetzt ([www.oas.org/documents/eng/press/Introduction\\_and\\_Analytical\\_Report.pdf](http://www.oas.org/documents/eng/press/Introduction_and_Analytical_Report.pdf)).

Nahezu zeitgleich unternahm die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, vom 4. bis 15. Mai 2013 eine Delegationsreise nach Bolivien, Ecuador und Peru. Im Rahmen dieser Reise führte die Drogenbeauftragte Gespräche u. a. mit Vertretern von Innenministerien, Zoll- und Strafverfolgungsbehörden der besuchten Länder, in denen auch zukünftige Unterstützungsleistungen Deutschlands im Bereich der Drogenbekämpfung besprochen wurden.

Unter anderem weihte die Drogenbeauftragte gemeinsam mit dem bolivianischen Innenminister einen Drogenverbrennungsofen ein ([www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/illegale-drogen/internationale-drogenpolitik/delegationsreise-nach-lateinamerika.html](http://www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/illegale-drogen/internationale-drogenpolitik/delegationsreise-nach-lateinamerika.html)).

1. Welches Ziel wurde mit der Delegationsreise verfolgt, und wurden im Rahmen der Besuche konkrete Vereinbarungen getroffen?

Wenn ja, welche?

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Mechthild Dyckmans (nachfolgend Drogenbeauftragte) besuchte vom 4. bis 15. Mai 2013 die Staaten Peru und Ecuador sowie den Plurinationalen Staat Bolivien (nachfolgend Bolivien) im Rahmen einer Delegationsreise, um sich über die drogen- und suchtpolitische Situation in den Ländern sowie deren Bemühungen in der Drogenbekämpfung, der Suchtbehandlung und der Entwicklungszusammenarbeit auszutauschen. Die Dienstreise erfolgte auf Einladung der jeweiligen politischen Vertreter für die nationale Drogenpolitik in den besuchten Ländern.

Konkrete Vereinbarungen über gemeinsame Vorhaben von Maßnahmen zur Unterstützung der Drogenbekämpfung und internationalen Entwicklungszusammenarbeit wurden nicht getroffen und waren auch nicht das Ziel der Reise. Es konnte jedoch durch die Drogenbeauftragte während der Delegationsreise den Büros der Vereinten Nationen für Drogenbekämpfung und Verbrechenverhütung (UNODC) in Peru und Bolivien die weitere finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit bei der Förderung alternativer Entwicklungsprojekte durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bis Ende 2014 zugesagt werden.

2. In welchen Bereichen soll die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den besuchten Staaten zukünftig intensiviert werden ([vgl. www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/illegale-drogen/internationale-drogenpolitik/delegationsreise-nach-lateinamerika.html](http://www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/illegale-drogen/internationale-drogenpolitik/delegationsreise-nach-lateinamerika.html)), und umfasst dies auch eine stärkere Unterstützung der nationalen Polizei-, Strafverfolgungs- oder Zollbehörden?

Falls ja, in welcher Form?

Die Möglichkeiten einer intensiveren polizeilichen Zusammenarbeit werden von der Bundesregierung bei konkreten Unterstützungsnachfragen aus den drei Staaten der Delegationsreise anlassbezogen geprüft. Eine grundsätzliche Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit mit diesen Staaten ist gegenwärtig nicht geplant.

3. In welcher Form hat die Bundesregierung in der Vergangenheit bereits Maßnahmen zur Drogenbekämpfung durch die nationalen Polizei-, Strafverfolgungs- oder Zollbehörden in den besuchten Staaten unterstützt?

Im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie unterstützt die Bundesregierung die drei Staaten der Delegationsreise mit Maßnahmen im Bereich der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Bezogen auf die Bekämpfung der international organisierten Drogenkriminalität handelt es sich hierbei für diese Staaten insbesondere um Symposien und Lehrgänge zu den Themen Grundstoffüberwachung sowie Methoden und Verfahren der polizeilichen Beweissicherung und Auswertung. Darüber hinaus nehmen Polizeibeamte aus diesen drei Staaten regelmäßig am jährlich stattfindenden Stipendiatenprogramm des Bundeskriminalamtes teil.

4. In welchem Umfang war Deutschland finanziell an der Beschaffung des Drogenverbrennungsofens beteiligt, und hat Deutschland auch in anderen Ländern bereits die Beschaffung solcher Öfen unterstützt?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Bundesregierung unterstützte 2012 das Länderprogramm für Bolivien des UNODC-Büros. Das Projekt zielte darauf ab, die Kapazitäten der für die Drogenbekämpfung zuständigen Institutionen in Bolivien zu stärken. Im Rahmen des von UNODC umgesetzten Projekts wurde eine Ausstattungshilfe in Höhe von 32 200 Euro zur Beschaffung von drei Verbrennungsofen zur Vernichtung sichergestellter illegaler Drogen und Chemikalien für die bolivianische Antidrogenpolizei (FELC-N) geleistet. Über diese multilaterale Projektunterstützung in Bolivien hinaus hat die Bundesregierung keine Ausstattungshilfen zur Beschaffung von Verbrennungsofen zur Vernichtung sichergestellter illegaler Drogen und Chemikalien im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in weiteren Ländern zur Verfügung gestellt.

5. Gibt es von Seiten dieser Länder oder der Bundesregierung eine wissenschaftliche Evaluation, inwieweit derartige Verbrennungsöfen zu einer Abnahme der drogenassoziierten Kriminalität, des Drogengebrauchs in diesen Ländern und der Verfügbarkeit in westlichen Konsumländern führen?

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Falls nicht, wieso nicht?

Verbrennungsöfen verfolgen das Ziel, sichergestellte illegale Drogen und Chemikalien die zur Drogenherstellung benötigt werden, auf sichere Art zu zerstören, so dass sie nicht erneut auf den illegalen Markt gebracht werden können. Die dem Markt durch Vernichtung entzogenen Mengen illegaler Drogen stehen zum Konsum nicht mehr zur Verfügung. Eine diesbezügliche wissenschaftliche Evaluation ist der Bundesregierung nicht bekannt.

6. a) Welche Bedeutung hat die Anbauerstörung im Rahmen der Drogenpolitik in den besuchten Ländern, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorgehen?
- b) Welche Haltung vertritt die Bundesregierung grundsätzlich zur Anbauerstörung als Mittel zur Drogenbekämpfung?

Die Fragen 6a und 6b werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Drogenpolitik der Bundesregierung folgt einem ganzheitlichen Ansatz. Die vier Ebenen dieser Drogenpolitik hat die Bundesregierung in ihrer Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik von Februar 2012 beschrieben, auf die verwiesen wird. Ein Element sind Maßnahmen zur Angebotsreduzierung. Die Bundesregierung setzt sich seit vielen Jahren international für einen ganzheitlichen und ausgewogenen Ansatz in der Drogenpolitik ein.

In den drei Staaten der Delegationsreise finden in unterschiedlichem Ausmaß manuelle Anbauerstörungsmaßnahmen statt. Insbesondere Peru versucht dem steigenden Kokaanbau durch Ausreißkampagnen entgegenzutreten. In Bolivien finden dort Anbauerstörungsmaßnahmen statt, wo der Kokaanbau nach bolivianischem Recht („ley 1008“) entweder illegal ist oder wo die nach bolivianischem Recht individuellen Obergrenzen des Anbaus überschritten werden. Die ecuadorianische Regierung zerstört Kokafelder oder andere Drogenpflanzen grundsätzlich immer nach deren Identifikation.

Die Bundesregierung unterstützt keine Anbauerstörungsmaßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Die jahrelange Erfahrung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von Vorhaben der ländlichen Entwicklung in Drogenanbauregionen hat nicht zu der Erkenntnis geführt, dass alleinige Anbauerstörungsmaßnahmen einen nachhaltigen Beitrag zur Reduzierung von Drogenanbau oder zu einer Behebung dessen Ursachen leisten können.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 9a und 9b verwiesen.

7. Hat die Drogenbeauftragte im Rahmen ihrer Reise an einer solchen Anbauerstörung vor Ort teilgenommen?

Falls ja, wann und wo?

Teil der Delegationsreise in Peru war ein Aufenthalt in den Anbauregionen Huánuco und Ucayali, bei dem auch Maßnahmen der staatlichen Vernichtung von illegalen Kokaanbauflächen besichtigt wurden. Zudem wurden in Peru und Bolivien Projekte besucht, die den Kokabauern nachhaltige Alternativen zur

Sicherung ihres Einkommens, wie den Anbau und die Vermarktung von Kakao und Kaffee, aufzeigen.

8. Gibt es von Seiten der besuchten Länder oder der Bundesregierung eine wissenschaftliche Evaluation, inwieweit das Mittel der Anbauvernichtung zu einer Abnahme der drogenassoziierten Kriminalität, des Drogengebrauchs in diesen Ländern und der Verfügbarkeit in westlichen Konsumländern führt?

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Falls nicht, wieso nicht?

Eine solche wissenschaftliche Evaluation ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6a und 6b verwiesen.

9. a) Werden den betroffenen Bauern, deren Kokafelder im Rahmen der Anbauzerstörung vernichtet werden, Kompensationszahlungen oder andere finanzielle Mittel zur kurzfristigen Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung gestellt?

Falls ja, von wem und in welcher Höhe?

Falls nicht, wieso nicht?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, in welchem Umfang in den drei Staaten der Delegationsreise Kompensationszahlungen an die betroffenen Kleinbauern geleistet werden, sofern diese von Anbauzerstörungsmaßnahmen betroffen sind. Im Rahmen der von der Bundesregierung finanzierten Vorhaben der alternativen Entwicklung in Bolivien und Peru sind keine Mittel für diesen Zweck vorgesehen.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der finanziellen oder technischen Zusammenarbeit grundsätzlich keine Anbauzerstörungsmaßnahmen, weshalb sich im Rahmen ihrer bilateralen Zusammenarbeit kein Bedarf für Kompensationszahlungen ergibt. Gleichzeitig erachtet die Bundesregierung die Zahlung von Kompensationsleistungen als potenziell positiven Anreiz für den Anbau von Drogenpflanzen, den es zu vermeiden gilt.

- b) Falls die betroffenen Bauern keine solche Hilfeleistungen erhalten, auf welche Art und Weise sichern die Betroffenen nach solchen Vernichtungsmaßnahmen ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien?

Die jahrzehntelange Erfahrung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von Vorhaben der ländlichen Entwicklung in Drogenanbauregionen hat gezeigt, dass die Zerstörung von Drogenanbaukulturen ohne die rechtzeitige und koordinierte Etablierung von alternativen Einkommensquellen für gewöhnlich nicht nachhaltig ist, zu erheblichen Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit der Kleinbauern und häufig zu deren Binnenmigration führt. Daher vertritt die Bundesregierung den Ansatz des „proper sequencing“, der im Falle von Anbauzerstörungsmaßnahmen eine rechtzeitige Etablierung von alternativen Einkommensquellen vor der Zerstörung der Felder vorsieht. Dieses Vorgehen orientiert sich an der EU-Drogenstrategie 2013 bis 2020, die dies ebenso festschreibt.

- c) Welche Hinweise hat die Bundesregierung darauf, dass o. g. finanzielle Unterstützungsleistungen auch an Vertreter der örtlichen Drogenkartelle fließen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Hinweise vor.

10. a) Wie viel Prozent der illegalen Kokabauern werden von Initiativen zur Entwicklung alternativer Einkommensmöglichkeiten erreicht?

Der Bundesregierung liegen keine hinreichend gesicherten Erkenntnisse über die tatsächliche Zahl der Kokabauern in den drei Staaten der Delegationsreise vor. Die Schätzungen über die Zahl der Kokabauern in den jeweiligen Staaten gehen aufgrund nicht gleichlautender Angaben über den illegalen Anbau weit auseinander und gelten als nicht verlässlich. In einer im Jahr 2005 veröffentlichten Studie des UNODC-Büros wurde der Anteil der von alternativen Entwicklungsvorhaben begünstigten Kleinbauern in allen Andenländern auf 23 Prozent geschätzt (UNODC, 2005: „Alternative Development. A Global Thematic Evaluation, Synthesis Report“).

- b) Hat die Drogenbeauftragte im Rahmen ihrer Reise mit von Anbauvernichtung betroffenen Kokabauern gesprochen, die nicht Teil eines solchen Projekts sind?

Falls nicht, wieso nicht?

Im Rahmen der Delegationsreise wurden mehrere Projektstandorte und Dörfer in den Kokaanbauregionen Perus und Boliviens besucht. Dabei standen Gespräche mit Begünstigten von Projekten zur alternativen Entwicklung im Mittelpunkt, die von der Bundesregierung beziehungsweise der Europäischen Union gefördert werden. Bei den Dorfbesuchen wurden von der Drogenbeauftragten Gespräche mit früheren sowie mit aktuellen Kokabauern geführt, um sich ein angemessenes Bild der Situation vor Ort zu verschaffen.

11. Hält die Bundesregierung es aufgrund der geführten Gespräche und der daraus gewonnenen Erkenntnisse für realistisch, dass der Anbau, die Herstellung und der Export illegaler Drogen in den besuchten Ländern mit polizeilichen Mitteln mittelfristig verringert werden können?

Falls nicht, wieso nicht, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus im Hinblick auf die zukünftige Kooperation in diesem Bereich?

Die Drogenpolitik der Bundesregierung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, dessen vier Ebenen in der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik beschrieben werden. Ein Element sind Maßnahmen zur Angebotsreduzierung, zu denen polizeiliche Mittel zählen. Die einseitige Konzentration auf einzelne Maßnahmen wird von der Bundesregierung als nicht zielführend eingeschätzt, weshalb sie sich seit vielen Jahren international für einen ganzheitlichen beziehungsweise ausgewogenen Ansatz in der Drogenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit einsetzt. Die Drogenbeauftragte hat dies bei ihren Gesprächen in den drei Staaten der Delegationsreise deutlich gemacht.

Es wird im Übrigen auf die Antworten zu den Fragen 9a bis 9c, 10a und 10b sowie 17 bis 20 verwiesen.

12. Hat sich die Drogenbeauftragte in den von ihr besuchten Ländern mit Vertretern des jeweiligen Innenministeriums bzw. der jeweiligen nationalen Polizei-, Strafverfolgungs- oder Zollbehörden getroffen?

Falls ja, mit welchen, und was war Gegenstand dieser Gespräche (bitte einzeln auflisten)?

In den drei Staaten der Delegationsreise wurden unter anderem Gespräche zur Bekämpfung des Drogenhandels und des nationalen illegalen Drogenanbaus mit

leitenden Regierungsvertretern aus den Innenministerien sowie den Strafverfolgungsbehörden geführt.

In Peru waren dies Gespräche mit dem Innenminister, der Exekutivpräsidentin der Antidrogenbehörde „DEVIDA“, der Behörde für Kokavernichtung „CORAH“, der Zoll- und Steuerbehörde „SUNAT“ und der nationalen Rauschgiftbekämpfungsbehörde „DIRANDRO“. In Bolivien wurden Gespräche mit dem Innenminister, dem Vizeminister für Soziale Verteidigung, dem Vizeaußenminister, dem Leiter der nationalen Drogenpolizei „FELC-N“ und Vertretern des Interministeriellen Koordinierungsgremiums für Drogenfragen „CONALTID“ geführt. In Ecuador wurde die Drogenbeauftragte unter anderem zu Gesprächen mit dem Innenminister, dem Vizeverteidigungsminister und Vertretern des Sicherheits-, Außen- und des Justizministeriums, des Nationalen Rates zur Kontrolle von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen „CONSEP“ und der nationalen Drogenpolizei empfangen.

13. a) Hat die Drogenbeauftragte in den o. g. Gesprächen die international und insbesondere auch in anderen südamerikanischen Ländern und von der Organization of American States geführte Debatte über eine Legalisierung bestimmter Drogen angesprochen ([www.zeit.de/politik/ausland/2013-05/oas-bericht-drogenpolitik](http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-05/oas-bericht-drogenpolitik))?
- b) Falls ja, wie beurteilt die jeweilige Regierung der besuchten Länder diesen Ansatz, und teilt die Bundesregierung diese Einschätzungen?

Die Fragen 13a und 13b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Thema der Gespräche war unter anderem auch die Debatte über eine Legalisierung bestimmter Drogen. Eine vollständige Legalisierung bestimmter Drogen wurde in den Gesprächen von denjenigen Vertretern der Regierungen Perus, Boliviens und Ecuadors, mit denen die Drogenbeauftragte Gespräche geführt hat, nicht befürwortet. Die Bundesregierung lehnt eine Legalisierung von Drogen weiterhin ab.

14. Hat sich die Drogenbeauftragte im Rahmen ihrer Reise mit Befürwortern des o. g. Legalisierungsansatzes getroffen, und wenn ja, mit wem?  
Falls nicht, wieso nicht?

Nein, dies war nicht von den Zielen der Reise umfasst.

15. a) Nach welchen Kriterien wurden die im Rahmen der Delegationsreise besuchten Staaten Bolivien, Ecuador und Peru ausgewählt?

Die Staaten Peru, Bolivien und Ecuador waren insbesondere aufgrund ihrer Stellung als bedeutende Herstellungs- oder Transitstaaten für Kokain Ziel der Delegationsreise. Die Drogenbeauftragte besuchte diese Staaten um Einblicke in die dortige Drogenpolitik zu erhalten. Der Besuch Boliviens diente auch dazu, den drogenpolitischen Dialog mit der Regierung Boliviens aktiv fortzusetzen, nachdem die Bundesregierung dem von Bolivien unter Vorbehalt zu den Regelungen über das traditionelle Kauen von Kokablättern erklärten Wiedereintritt in das VN-Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe (VN-Single Convention 1961) widersprochen hatte.

- b) Gab es Überlegungen, auch solche südamerikanischen Staaten zu besuchen, die über eine Legalisierung und Regulierung bestimmter Betäubungsmittel nachdenken?

Falls nicht, wieso nicht?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 15a wird Bezug genommen.

16. a) Wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu der am 31. Juli 2013 vom uruguayischen Unterhaus beschlossenen Entkriminalisierung von Cannabis, und wird die Bundesregierung diesen Beschluss auch auf internationaler Ebene unterstützen?

Aus Sicht der Bundesregierung steht das Gesetzesvorhaben teilweise in Konkurrenz zu Vorgaben internationaler Instrumente, denen sich auch Uruguay unterworfen hat. Nach Auffassung der Bundesregierung ist Cannabis eine berauschende Substanz, deren Missbrauch gesundheitsgefährdend ist. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, den Missbrauch von Cannabis zu verhindern. Cannabis würde auch nach einer Legalisierung gesundheitliche Probleme verursachen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Antwort zu Frage 16b ist es aus Sicht der Bundesregierung nicht vertretbar, entsprechende Legalisierungsbestrebungen auf internationaler Ebene zu unterstützen.

- b) Falls nicht, teilt die Bundesregierung die vom International Narcotics Control Board (INCB) geäußerte Aufforderung an Uruguay, sich weiterhin den Vorgaben der Single Convention on Narcotic Drugs von 1961 zu unterwerfen ([http://incb.org/documents/Publications/PressRelease/PR2013/press\\_release010813.pdf](http://incb.org/documents/Publications/PressRelease/PR2013/press_release010813.pdf))?

Ja.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis der nationalen und internationalen Finanzmittel, die in den besuchten Ländern für polizeiliche Maßnahmen der Drogenbekämpfung einerseits und für Hilfsangebote für Abhängige andererseits aufgewandt werden?

Die Bundesregierung setzt sich seit vielen Jahren international für einen ausgewogenen Ansatz in der Drogenpolitik ein. Nach Auffassung der Drogenbeauftragten kommt dem Ansatz der Nachfragereduzierung in den drei Staaten der Delegationsreise noch zu wenig Aufmerksamkeit zu. Sie begrüßt daher Anstrengungen, die diesbezüglich von diesen Staaten seit einigen Jahren zunehmend unternommen werden.

18. Welchen Umfang und welche Bedeutung haben staatliche Therapie- und Präventionsangebote für Abhängige in den betroffenen Ländern?

Sieht die Bundesregierung hier eine flächendeckende Versorgung aller Betroffenen sichergestellt, und falls nicht, wo liegen die Defizite?

Die Drogenbeauftragte hat in allen drei Staaten der Delegationsreise Präventions- und Therapieeinrichtungen besichtigt. Nach ihrem Eindruck kommt Präventions- und Therapieangeboten in diesen Staaten bisher zu wenig Bedeutung zu. Nach dem Eindruck der Delegationsreise müssten Angebote zur Prävention sowie zur Versorgung der Abhängigen ausgebaut werden, um eine bedarfsorientierte, flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Zudem sollten mehr Therapieeinrichtungen aufgebaut werden, die evidenzbasierte Therapieverfahren anwenden.

19. Wie will die Bundesregierung insgesamt die Verbesserung der Therapie-, Präventions- und Hilfsangebote für Abhängige in den betroffenen Ländern in den nächsten Jahren unterstützen (bitte konkrete Maßnahmen benennen)?

Die Drogenbeauftragte hat in den drei Staaten der Delegationsreise bei Gesprächen gegenüber den Gesundheitsministerien angeboten, diese in ihren Bemühungen zur Verbesserung der Therapie-, Präventions- und Hilfsangebote durch die Erfahrungen in Deutschland in diesen Bereichen zu unterstützen. Dieses Angebot wurde von den ecuadorianischen Behörden begrüßt. Eine Einladung der Drogenbeauftragten nach Deutschland wurde angenommen, um das deutsche Suchthilfesystem und den umfassenden Ansatz der deutschen Drogenpolitik vor Ort kennen zu lernen.

20. Welche Bemühungen gibt es von Seiten der Bundesregierung, auch den Gedanken der Schadensminderung in diesen Hilfsangeboten vor Ort zu verankern und die Entwicklung entsprechender Angebote zu unterstützen?

Die Bundesregierung spricht sich international für schadensmindernde Ansätze aus – in Ergänzung zu Prävention, Beratung und Behandlung – und unterstreicht die jahrelangen Erfahrungen in Deutschland in diesem Bereich. Dabei fördert sie insbesondere schadensmindernde Maßnahmen im Rahmen der HIV-Prävention.

21. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Delegationsreise?

Die Kosten der sechsköpfigen Delegationsreise der Bundesregierung belaufen sich inklusive des Delegationsmitglieds der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, der Dolmetscherkosten und der Kosten für den Personenschutz in Bolivien auf insgesamt 49 390 Euro.